

Hygieneplan

zum Schutz vor SARS-CoV-2 und COVID-19

Staatliche Studienakademie
Glauchau

Übersicht

1. Einleitung
2. Hygienemanagement und Verantwortlichkeit
3. Hygieneschutzmaßnahmen {SARS-CoV-2 und COVID-19) der Staatlichen Studienakademie Glauchau
 - Technische Hygieneschutzmaßnahmen
 - Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen
 - Personen- und verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen
4. Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht

1. Einleitung

Der Wiederaufnahme des Lehrbetriebes an der Staatlichen Studienakademie Glauchau erfolgt unter **strengen Auflagen zur Hygiene**.

Ziele der Regelungen im Hygieneplan sind der Schutz der Studierenden, der Lehrkräfte und aller sonstigen Beschäftigten vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung der Weiterverbreitung des Virus bzw. die Unterbrechung der Infektionsketten.

... die Vermeidung eines Stop-and-Go-Effektes.

1. Einleitung

Folgende Grundsätze gelten:

- Unbedingtes **Einhalten** der persönlichen und einrichtungsbezogenen **Hygiene-Grundregeln!**
- Während des Aufenthaltes in den Gebäuden der Staatlichen Studienakademie Glauchau besteht die **Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes!** Es wird sich hierbei auf das Hausrecht berufen.
- Die **Informationspflicht** im Falle von Symptomen (Fieber, Husten und Atemnot...), einer Infektion oder einer solchen in Ihrem Umfeld bleibt weiterhin bestehen:
gesundheit.glauchau@ba-sachsen.de.

Die betreffenden Personen dürfen sich bis zur ärztlichen Abklärung nicht auf dem Campusgelände aufhalten.

- Verstöße gegen die Schutzmaßnahmen des Hygieneplans sind umgehend an die Akademieleitung zu melden!

2. Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Ansprechpartner am Akademiestandort Glauchau:

**Prof. Dr. Frauke
Deckow**

deckow@ba-glauchau.de

Tel.: 03763 173 103
Mobil: 015125275377

Lothar Leppert

leppert@ba-glauchau.de

Tel.: 03763 173 153

Alle Studierenden sind hinsichtlich der Schutzmaßnahmen des Hygieneplans durch die Studiengangleitung zu belehren! Die Belehrung wird dokumentieren!

Der Hygieneplan ist unter folgendem Link auf der Homepage jederzeit zugänglich und einsehbar: <https://www.ba-glauchau.de/die-akademie/aktuelles/coronavirus>

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Technische Hygieneschutzmaßnahmen

Vorlesungs- und Seminarräume

In den Vorlesungs- und Seminarräumen sind technisch 1-Tisch-Belegungen geschaffen. Sie finden in den Vorlesungsräumen mit fester Bestuhlung ausgewiesen, wo Sie sich hinsetzen können, um die 1,50 m Regelung zu gewährleisten.

Ausstattung der Vorlesungs-, Seminar- und Sanitärräume mit Desinfektions- oder Reinigungsmittel

In den Sanitärräumen und an weiteren exponierten Stellen der Akademie (z.B. Ein- und Ausgänge, Bibliothek) befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel. Überdies stehen zur Handreinigung auch in den Vorlesungs- und Seminarräumen Reinigungsmittel und Handtuchspender zur Verfügung.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Technische Hygieneschutzmaßnahmen

Belüftung der Vorlesungs-, Seminar- und Büroräume

Alle Studierenden, Beschäftigten und nebenberuflichen Lehrkräfte tragen Sorge, dass die genutzten Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden!

Gemeinschafts-Zonen im Lehr- und Laborgebäude

Aufenthaltsbereiche für mehrere Personen werden temporär und bis auf Widerruf gesperrt. Dies betrifft am Standort Glauchau die Chillout-Zone (3. Etage). Die Cafeteria im Erdgeschoss ist ausschließlich zum Kaffeholen zugänglich. Der Aufenthalt in der Cafeteria ist nicht gestattet.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Technische Hygieneschutzmaßnahmen

Bibliothek

Die Bibliothek ist ausschließlich für die Aus- und Fernleihe geöffnet. Der gesamte Bibliotheksbereich kann nicht für Lernzwecke genutzt werden.

Es gelten folgende zusätzliche Regelungen:

- Zugang zur Bibliothek für die Aus- und Fernleihe ist fünf Personen gewährt.
- Die Zugangskontrolle erfolgt über die Einlassschranke.
- Auskünfte, die Rechentechnik u/o. längere Recherche-Beratungen erfordern, sind **terminlich zu vereinbaren** und erfolgen **ausschließlich einzeln** im Lesesaal.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Technische Hygieneschutzmaßnahmen

Mensa

Die Versorgung durch die Mensa wird durch mitnahmefähige Speisen und den Betrieb des Personalrestaurants unter strikter Beachtung der Hygienevorschriften des SMS erfolgen.

Gemeinschaftsräume, Club, Fitnessraum und Grillplatz im Wohnheim sowie Sportstätten am Campus bleiben geschlossen, die Benutzung des Grillplatzes und der Sportstätten (Volleyballplatz, Fußballplatz) ist untersagt – um die gleichzeitige Anwesenheit und Verweildauer von Personen zu beschränken.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

(a) Maßnahmen zur Aufnahme der Präsenzlehre

Selbstauskunft der Studierenden bei Aufnahme der Präsenzlehre:

Sie alle sind durch die Studiengangleitung über den Hygieneplan und dessen Einhaltung sowie Durchsetzung zu belehren.

Bitte füllen Sie **vor Aufnahme der Präsenzlehre** die Selbstauskunft „Studierende“ aus (siehe Mail vom 24.04.20). Sollten Sie eine der Fragen mit „ja“ beantworten, setzen Sie sich umgehend mit Ihrer Studiengangleitung in Verbindung. **Sie können in diesem Fall Ihre Präsenzlehre nicht am Montag, den 04.05.2020 beginnen.**

Liebe Studierende,

als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen gegen den Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 möchten wir Sie bitten, vor Antritt Ihres Präsenzstudiums folgendes Formular auszufüllen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Name, Vorname	
Seminargruppe	
Telefon (mobil)	

Haben Sie sich innerhalb der letzten 15 Tage in einem der folgenden Länder aufgehalten? China (Festland), Hongkong, Iran, Italien, Österreich, Frankreich, Japan, Südkorea, Thailand - Wir behalten uns vor, die Liste der Länder anlassbezogen anzupassen. Bitte kontaktieren Sie im Zweifel Ihren Ansprechpartner an der StIA Glauchau.

Ja

Nein

Weisen Sie grippeähnlichen Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Atembeschwerden auf?

Ja

Nein

Waren Sie mit einer Person mit SARS-CoV-2 oder COVID-19-Infektion in Kontakt?

Ja

Nein

Waren Sie mit einer Person mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2 oder COVID-19-Infektion in Kontakt?

Ja

Nein

Waren Sie mit einer Person in Kontakt, die sich in Quarantäne befindet oder befunden hat.

Ja

Nein

Freiwillige Angabe (optional auszufüllen):
 Ich zähle zu einer Risikogruppe (gemäß RKI): Ja Nein
 Wenn ja, die Aufnahme meines Präsenzstudium erfolgt auf eigenen Wunsch hin.

Bei Veränderung meines Gesundheitszustandes seit Ausstellungsdatum bin ich verpflichtet, unverzüglich zu informieren: gesundheits@stia-glauchau.de.

Mir ist der Hygieneplan der Staatlichen Studienakademie Glauchau bekannt. Ich werde mich an die Schutzmaßnahmen halten und dessen Durchsetzung gewährleisten. Bei Verstößen werde ich umgehend die Akademielenkung verständigen.

Unterschrift:	Datum:
---------------	--------

Hinweise zum Datenschutz
 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die allgemein gültige BA Sachsen Datenschutzerklärung Anwendung findet. Diese können Sie unter folgendem Link abrufen: www.ba-sachsen.de/datenschutzklarung Sofern die Datenverarbeitung im Rahmen der aktuellen Situation nicht mehr erforderlich ist, werden Ihre Daten unmittelbar gelöscht.

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
 STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
 GLAUCHAU
 UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

BERUFSAKADEMIE SACHSEN
 STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
 GLAUCHAU
 UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

(b) Maßnahmen während des Präsenzlehrbetriebes

Planung und Organisation der Präsenz- und Onlinelehre

Die Organisation der Präsenz- und Onlinelehre obliegt den Studiengangleitungen. Sie entscheiden für alle Module der Theoriephase, welche Modulinhalte in Präsenz und in fortführender Onlinelehre absolviert werden. Alle Lehrenden sind angehalten, die Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit weiterhin digital anzubieten bzw. eine Kombination aus Präsenz und Onlinelehre anzubieten.

Angehörige von Risikogruppen sind aufgefordert, sich bei ihren Studiengangleitungen zu melden, um individuelle Lösungen zur Fortführung des Studiums zu vereinbaren. Wer zur Risikogruppe zählt, steht im Hygieneplan auf Seite 6.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

(b) Maßnahmen während des Präsenzlehriebetriebes

Da das Tragen von Mund-Nasen-Schutz angeordnet ist, werden Vorlesungen im räumlich angepassten Seminargruppenverbund geplant. Voraussetzung für eine 1-Tisch-Belegung wurde geschaffen. Die Lehrenden sind für einen zusätzlichen Schutz angehalten, die 1-Tisch Belegungen bei Präsenzlehre durchzusetzen.

Die Planung von Präsenzveranstaltungen in den Computer-Laboren ist auf diejenigen Module zu konzentrieren, welche unbedingt auf notwendige Software am Standort zugreifen müssen. Die Tastaturen sind nach der Vorlesung durch die Lehrkraft mit bereitgestellten Reinigungsmitteln zu säubern.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

(b) Maßnahmen während des Präsenzlehriebetriebes

Nutzung von Verkehrswegen

Die Nutzung von Verkehrswegen an der Akademie (u.a. Treppen, Türen) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Die Aufzüge sind bis auf weiteres gesperrt.

Auf dem Campusgelände sind in den Begegnungszonen (z.B. Karree vor der Bibliothek) auf die Mindestabstände von 1,50 m zu achten.

Im Hauptgebäude sind **für den Aufgang** in obere Etagen in den Pausenzeiten die Treppenaufgänge im Kopfbau und **für den Abstieg** die Treppen im hinteren Gebäudebereich zu nutzen.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

(b) Maßnahmen während des Präsenzlehriebetriebes

Prüfungen

Alle Prüfungen finden an der Berufsakademie Sachsen gemäß der geltenden Prüfungsordnung statt. Bei **mündlichen Prüfungen** sind Prüfer und Prüflinge angehalten, den Mindestabstand von 1,50 m zu wahren sowie die Tragepflicht von Mund-Nase-Schutz durchzusetzen.

Die regulären Prüfungszeiträume sind für jedes Matrikel zeitlich geplant und finden erst ab Juni 2020 statt. Nachgelagerte und vorgezogene **schriftliche Prüfungen** werden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften (1-Tisch-Belegung, Abstandregelung, Tragepflicht Mund-Nasen-Schutz) organisiert.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

(b) Maßnahmen während des Präsenzlehriebetriebes

Exkursionen

Bis zum 01.10.2020 finden keine Exkursionen und andere externe Lehrveranstaltungen statt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen sind untersagt - ausgenommen unvermeidbare Zusammenkünfte (z.B. zur Wahrnehmung von Prüfungen und Betreuungsleistungen, mündliche Prüfungen, Konsultationen).

Alle weiteren Veranstaltungen (z.B. Studentenclub, Partys und Grillabende der Studierenden auf dem Campusgelände) sind strengstens untersagt.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Personen-/ verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen

Generell gilt: Die gleichzeitige Anwesenheit und Verweildauer von Personen in allen Räumen und im Wohnheim ist auf ein Minimum einzuschränken.

Minimierung der physisch-sozialen Kontakte

Kontakte zu anderen Menschen sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und wo immer möglich (auch in den Pausen), ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten!

Gebäude und Räumlichkeiten sind ausschließlich im Rahmen der Präsenzlehre, für Konsultationen und/oder die Ausleihe in der Bibliothek zu nutzen!

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Personen-/ verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen

Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz

Es besteht - bis auf Widerruf - während des Aufenthaltes in den Einrichtungen der Akademie Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes!

Mit Beginn der Präsenzphase wird eine waschbare Maske kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei Verlust ist die eigenverantwortliche Wiederbeschaffung zu sichern.

Wichtig ist, wie die Maske getragen wird. Der Stoff muss Mund und Nase bedecken. Beim An- und Aufziehen sollte darauf geachtet werden, dass das Sekret - Tröpfchen - nicht über die Hände verteilt wird.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Personen-/ verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen

Einhaltung persönlicher Hygieneregeln

Die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln (z.B. „Hust- und Niesetikette“, regelmäßige Handhygiene, Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes) ist eigenverantwortlich sicherzustellen!

Betreten von Büros im Lehr- und Laborgebäude

Generell ist das Betreten der Büros in den Lehr-, Labor- und Verwaltungsgebäuden durch Studierende **nur einzeln** gestattet.

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/COVID-19)

Personen-/ verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen

Wohnheim

Zusammenkünfte bzw. Gruppenbildungen im Kontext der Freizeitgestaltung aber auch im Zuge des Selbststudiums sind zu vermeiden! Sie sind angehalten...

- die Küchen ausschließlich für die individuelle Essenszubereitung zu nutzen und im Anschluss für die entsprechende Hygiene zu sorgen.
- Küchen sind Gemeinschaftsräume! Eine anderweitige Nutzung als zur Essenszubereitung (z.B. für Treffen am Abend) ist strengsten untersagt.
- Jegliche Freizeitgestaltung in Gruppenbildung (z.B. Fußball, Volleyball, Grillen) ist bis auf Widerruf untersagt.

Die Staatliche Studienakademie Glauchau behält sich vor, bei Verstößen gegen den Hygieneplan Mietverträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4. Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht

Mitteilungspflicht während der Präsenzphase

Die Mitteilungspflicht im Falle von Symptomen (bspw. Fieber, Husten und Atemnot) einer Infektion oder einer solchen im Umfeld bleibt weiterhin bestehen. Bitte informieren Sie uns umgehend per Mail:

gesundheit.glauchau@ba-sachsen.de.

Betroffene Personen haben den Campus umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben - bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Für Glauchau ist das Gesundheitsamt Zwickau zuständig:

03 7 5 4402 – 21111

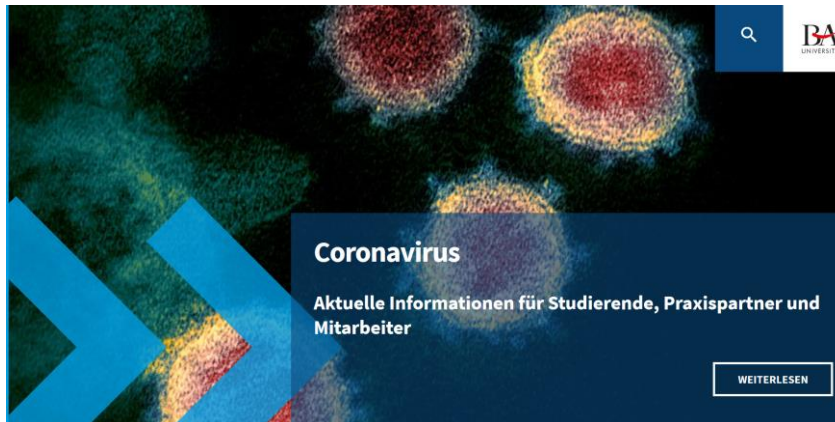
4. Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht

Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht bei Verstößen gegen den Hygieneplan

Zum Schutz der Gesundheit aller Studierenden, Beschäftigten und der nebenberuflichen Lehrkräfte besteht Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht an die Direktion, sobald Verstöße gegen den Hygieneplan beobachtet werden.

Bei Verstößen gegen den Hygieneplan werden Sie als Studierende darauf hingewiesen und einmalig ermahnt. Studierende sind im Wiederholungsfalle für das Präsenzstudium zu suspendieren! In diesem Fall wird der Praxispartner schriftlich informiert.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Weitere Informationen:

<https://www.ba-glauchau.de/die-akademie/aktuelles/coronavirus>

Bitte helfen Sie mit einem
Stop-and-Go-Effekt zu vermeiden.

**Prof. Dr. Frauke
Deckow**

deckow@ba-glauchau.de

Tel.: 03763 173 103
Mobil: 015125275377

Lothar Leppert

leppert@ba-glauchau.de

Tel.: 03763 173 153